

Halle/Magdeburg, 29.02.2016

Kernthesen der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt zum Eckpunktepapier des BMWi „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare- Energien-Anlagen“

Ausbauziele nicht übererfüllen.

Mit dem EEG 2014 (EEG 2.0) hat die Bundesregierung Zubaukorridore bzw. Zubaugrenzen festgelegt. Es sollte sichergestellt werden, dass die Ausbauziele erfüllt, aber nicht übererfüllt werden. Infolge des immensen Zubaus in Sachsen-Anhalt sind die Netzentgelte bereits erheblich höher als im Bundesdurchschnitt. Dabei sind weitere Kostensteigerungen durch zusätzlichen Netzausbau, vorrangige Erdverkabelung bei HGÜ-Leitungen sowie einem flächendeckenden Einsatz von intelligenten Zählern (Smart Metern) absehbar. Insgesamt summieren sich die Gesamtkosten für Bürger und Unternehmen bundesweit auf mehr als 100 Mrd. Euro bis 2025. Um der Kostendynamik entgegenzuwirken, sollte sich die Bundesregierung hinsichtlich der Zubaukorridore weniger am oberen Rand als mehr am Mittelwert orientieren.

Ausbau erneuerbarer Energien mit Netzausbau synchronisieren.

Der notwendige Netzausbau kann mit dem Zubau erneuerbarer Energien weiterhin nicht Schritt halten. Deswegen müssen die Netzbetreiber von Jahr zu Jahr immer häufiger Maßnahmen zur Wahrung der Netz- und Systemstabilität tätigen. Zur Aufrechterhaltung der hohen Versorgungssicherheit ist es deshalb zwingend notwendig, dass Netzausbau und Zubau erneuerbarer Energien künftig stärker Hand in Hand gehen. Eine Mengenkantierung über Zubaukorridore ist ein erster richtiger Schritt und erhöht die Planbarkeit für die Netzbetreiber. Jedoch sollte die vorrangige Erdverkabelung bei HGÜ-Leitungen, die letztlich zu einer Verzögerung des Netzausbaus führt, in der Mengenkantierung Berücksichtigung finden. Nach wie vor kritisch zu sehen, sind die geringen Anreize für eine Einspeiseflexibilisierung und für eine Standortwahl unter Berücksichtigung der Netzausbaukosten. Ein weiterer wichtiger Schritt wäre die Abschaffung der Entschädigungszahlungen für abgeregelte Energieerzeugung.

Erneuerbare Energien an den Wettbewerb heranzuführen.

Der im Strommarktgesetz verankerte Grundsatz zur freien Marktpreisbildung findet im Eckpunktepapier noch keine Berücksichtigung. Mit der Fortsetzung der gleitenden Marktprämie werden Anlagenbetreiber über einen Zeitraum von 20 Jahren weiterhin vollständig gegen Strompreisänderungen abgesichert. Für eine Marktintegration der erneuerbaren Energien sollten jedoch mehr nachfrageorientierte Steuerungselemente mit Blick auf ein Auslaufen der Subventionen ergänzt werden¹. Dazu ist es erforderlich, weitere Vermarktungspotentiale zu erschließen, etwa durch die Vermarktung von Grünstrom. Ansonsten erhöht sich das Volumen der EEG-Umlage weiter² und verschärft damit die

¹ Die Rahmenbedingungen für Ausschreibungen sollten sich eng an die Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 anlehnen, um Planungsunsicherheit und mögliche Rückzahlungen zu vermeiden.

² Agora Energiewende rechnet mit einer Erhöhung des Vergütungsanspruchs aus EEG-Anlagen um fast 30 Prozent von derzeit 25 Mrd. Euro auf 32 Mrd. Euro bis 2023, Agora Energiewende (2015): Die Entwicklung der EEG-Kosten bis 2035.

Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft gegenüber der internationalen und europäischen Konkurrenz.

Ausschreibungsmodalitäten bürokratiearm und effizient gestalten.

Die Ausschreibungsmodalitäten sollten transparent, übersichtlich, planungssicher und diskriminierungsfrei sein. Alle Akteure sollten gleiche Chancen für die Teilnahme an Auktionen haben. Ausnahmen für Akteursgruppen oder Anlagen verursachen hingegen Wettbewerbsverzerrungen, die es zu vermeiden gilt. Mit der Festlegung von Bagatellgrenzen entstünde ein Anreiz zur Umgehung der Auktion, was letztlich zu einer höheren Förderung und Verringerung der Wettbewerbsintensität führt. Gleichwohl würden größere Unternehmen aufgrund struktureller Vorteile stärker von hohen Freigrenzen profitieren. Auch die Bevorzugung windarmer Standorte ist volkswirtschaftlich ineffizient. Grundsätzlich sollten für alle Wettbewerber die gleichen Rahmenbedingungen gelten.

EU-Binnenmarkt fördern.

Eine Vollendung eines europäischen Strombinnenmarktes kann nur gelingen, wenn nationale Fördermechanismen europäisch ausgerichtet werden. Aus diesem Grund begrüßen wir den ersten Schritt hin zur Öffnung der Ausschreibung für ausländische Bieter. Allerdings darf die Teilnahme ausländische Bieter nicht zu Mehrkosten bei den deutschen Stromverbrauchern führen. Zugleich müssen Unternehmen im Inland die Möglichkeit haben, im Ausland zu investieren.

Bestandsschutz bei Freistellung von der EEG-Umlage wahren.

Eine auf Eigenerzeugung zu entrichtende EEG-Umlage wird in erster Linie den Kreis derjenigen vergrößern, der die EEG-Umlage insgesamt zu finanzieren hat. An erster Stelle sollte deshalb zunächst stehen, die Kostenbelastungen aus dem EEG insgesamt zu senken. Neue Eigenversorgungsanlagen sollten weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können. Da eine Belastung des Anlagenbestands mit der EEG-Umlage in Sachsen-Anhalt zu Betriebsschließungen – vor allem im ländlichen und bereits strukturschwachen Raum führen könnte – sollte sich die Landesregierung für den Erhalt des Bestandschutzes einsetzen.